

Die deutsche Schrift

Heinrich Heeger

Das Verbot der deutschen Schrift durch Adolf Hitler im Lichte einer schriftgeschichtlichen Betrachtung

Aus Anlaß der gemeinsam vom Bund für deutsche Schrift
und der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
vom 11. 1. bis 26. 2. 1977
in Hamburg gezeigten Ausstellung
„Deutsche Schrift in Vergangenheit und Gegenwart“

Heft 55 (Sonderheft)

Winter 1977

Zeitschrift des Bundes für deutsche Schrift

Wissenswert!

Beachtenswert!

Beherzigenswert!

Der Ladenpreis dieses Heftes beträgt 5 Mark!

Sofern Sie es unentgeltlich entweder zugeschickt bekommen oder aber in Hamburg auf der Ausstellung „Deutsche Schrift in Vergangenheit und Gegenwart“ zu Ihrer Unterrichtung – ganz im Sinne der Aussteller – mitgenommen haben, wären Verfasser und Herausgeber Ihnen dennoch dankbar, wenn Sie zur Bestreitung der hohen Herstellungskosten dem Bund für deutsche Schrift einen Ihnen angemessen erscheinenden Beitrag auf dessen Postcheckkonto überweisen wollten; die Bezeichnung des Kontos finden Sie auf Umschlagseite 4!



Der Inhalt der hier abgedruckten Abhandlung bezieht sich zur Hauptsache auf den eigentlichen Verbotserlaß Hitlers vom 3. 1. 1941. Auf die verschiedenen Folgeerlasse konnte nicht näher eingegangen werden, zumal da sie dem Verfasser noch nicht vollzählig zur Hand waren. Dies gilt vor allem auch für den einschlägigen Erlaß des seinerzeitigen Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, aufgrund und infolge dessen im Spätsommer 1941 in den Schulen des Deutschen Reiches auch die deutsche Schreibschrift auf lateinische umgestellt wurde. Es ist vorgesehen, möglichst bald auch die Folgeerlasse zum eigentlichen Schriftverbots-erlaß zu verkünden und darzustellen; dann wird auch die Verdrängung der deutschen Schreibschrift durch die Nationalsozialisten ausführlich behandelt werden, was diesmal nur randlich geschehen konnte.



Gesetzt wurde die vorliegende Abhandlung aus der mageren Deutschen Schrift von Rudolf Koch (10 Punkt, 2 Punkt Durchschuß), die wörtlichen Anführungen aus Hitlers Schriftverbots-erlaß in Garamond-Antiqua. Die 2. (= diese!) Umschlagseite zeigt dieselbe Schrift wie die Seiten der Abhandlung selbst, aber in einem um 2 Punkt geringeren Schriftgrad (8 Punkt), zum Teil halbfett. Die 1. Umschlagseite ist teils in der fetten, teils in der halbfetten Deutschen Schrift von Rudolf Koch in 6 verschiedenen Schriftgraden gedruckt. – Auf den Seiten 8 und 9 finden sich etwas verkleinerte, sonst aber getreue Nachbildungen jenes verhängnis-vollen Schrifterlasses. Auf den letzten 6 Seiten des Heftes (einschließlich der Umschlagseiten 3 und 4) sind Teile jener Schriftproben zur halbfetten, fetten, schmalen und schrägen Deutschen Schrift von Rudolf Koch in voller Größe und Gestalttreue nachgebildet, welche die Schrift-gießerei Gebrüder Klingenspor, Offenbach am Main, im Jahre 1913 unter der Bezeichnung „Schmale deutsche Schrift“ veröffentlicht hat, außerdem Zierbuchstaben (große Anfangsbuch-staben und gemeine Schwungbuchstaben) und anderes zur Koch-Schrift gehöriges Verzie-rungswerk. Vom „Schmuck zur schmalen deutschen Schrift von Rudolf Koch“ kann aus Raum-gründen leider nur die Hälfte abgebildet werden.



Hamburg-Großflottbek, den 11. 12. 1976

Heinrich Heeger

Anschrift des Verfassers: 2000 Hamburg 52 - Stutsmoor 12 – Ruf: 0 40 – 89 33 57

1. Auflage (Winter 1977): 1.–4. Tausend

Das Verbot der deutschen Schrift
durch Adolf Hitler
im Lichte einer Schriftgeschichtlichen Betrachtung

**Aus Anlaß der gemeinsam vom Bund für deutsche Schrift und der Staats-
und Universitätsbibliothek Hamburg vom 11. 1. bis 26. 2. 1977 in Hamburg
gezeigten Ausstellung „Deutsche Schrift in Vergangenheit und Gegenwart“**

Von
Heinrich Heeger

Nicht unbeeinflusst von den vielfältigen künstlerischen Bestrebungen der Jugendstilzeit, eilte die Geschichte der deutschen Schrift seit der letzten Jahrhundertwende einem neuen Gipfel zu, vielleicht ihrem großartigsten überhaupt, wenn man die Eigenwilligkeit und Mannigfaltigkeit der damals neuen Schriftschöpfungen recht bedenkt.

Mit der Machtübernahme durch Hitler im Jahr 1933 glaubten viele Schriftpfleger, daß ihre Stunde geschlagen habe, und zwar in dem Sinne, daß die deutsche Schrift nunmehr nicht nur in den Schulen die lateinische verdrängen, sondern auch im gesamten Druckwerk des Staates und der Partei sowie aller nachgeordneten Behörden und Dienststellen, schließlich auch im Buch- und Zeitungswesen eine führende, unangefochtene, die lateinische Schrift möglichst ausschließende Stellung einnehmen werde.

Sieht man das Druckwerk der dreißiger Jahre auf die Anwendung von deutscher und lateinischer Schrift hin durch, so kann man tatsächlich feststellen, daß in diesen Jahren die Verwendung der deutschen Schrift in Deutschland zugenommen hat.

Es wäre aber unzulässig, diese Entwicklung als das Ergebnis typisch nationalsozialistischer Grundsätze, Maßnahmen und Zielsetzungen anzusehen; denn die Herausbildung der deutschen Schrift, der Druckschrift wie der Schreibschrift, aus den älteren Schriftformen des hohen Mittelalters hat, durchaus unabhängig von politischen Vorgängen und Erwägungen, im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts und im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts stattgefunden, und eben diese eigentümlich deutsche Schrift - ihren Namen trägt sie seit der Reformationszeit - war von etwa 1470 bis etwa 1930, also fast ein halbes Jahrtausend hindurch, die in deutschen Büchern teils fast ausschließlich, teils doch ganz überwiegend angewandte Schriftart: noch 1928 wurden in deutscher Schrift etwa 57 Vomhundert aller in Deutschland

erschienenen Bücher gedruckt. Doch diese Zahl täuscht über die wirklichen Verhältnisse hinweg; denn sie bezieht sich auf die Zahl der erschienenen Titel. Da aber die lateinische Schrift vor allem wissenschaftlichen Büchern und solchen einiger anderer Fachbereiche mit gleichfalls oft nur geringer Auflagenhöhe (Kunst, Technik) vorbehalten war, die deutsche Schrift hingegen in fast allen Schul- und Kinderbüchern sowie stark überwiegend im schöngeistigen (Klassiker!) und volkstümlichen (Märchen, Sagen; Trivialliteratur) einschließlich populärwissenschaftlichen Schrifttum mit oft sehr hoher Auflagenzahl angewendet wurde (Romane der Courths-Mahler vor dem letzten Krieg etwa 23 Millionen, Werke von Hermann Löns damals etwa 7 Millionen; „Kosmos“), lag der Anteil der deutschen Bücher in deutscher Druckschrift der Stückzahl nach schätzungsweise bei 90 Hundert oder gar noch darüber.

*

Es trifft zwar zu, daß auch einige führende Nationalsozialisten die deutsche Schrift amtlich gefördert haben, zum Beispiel der Reichsminister des Inneren Dr. Wilhelm Frick; es wäre aber ein verhängnisvoller Trugschluß, allein deshalb anzunehmen, daß Förderung, Wertschätzung und Bevorzugung der deutschen Schrift eine typisch nationalsozialistische Maßnahme oder Verhaltensweise (gewesen) sei. In diesem Falle müßten Kaiser Maximilian der Erste („der letzte Ritter“!), Albrecht Dürer, Wolfgang Fugger und Johann Christoph Gottsched, Johann Wilhelm Ludwig Gleim und Gotthold Ephraim Lessing, Friedrich Gottlieb Klopstock und Johann Wolfgang Goethe, Immanuel Kant und Friedrich Schlegel, Heinrich von Stephan und Otto von Bismarck, Ludwig Thoma und Peter Rosegger sowie viele andere Größen der deutschen Vergangenheit zu Vorläufern und Wegbereitern des Nationalsozialismus gestempelt werden; denn sie alle haben sich nicht nur mit der größten Selbstverständlichkeit der deutschen Schrift bedient, sondern sie ausdrücklich wegen ihrer Schönheit und ihrer Vorzüge gelobt oder gefördert, sie bevorzugt oder haben auf irgendeine Weise zu ihrer Verbreitung beigetragen. Aber auch Karl Marx und Friedrich Engels müßten dann als wichtige Vorläufer und erfolgreiche Wegbereiter des Nationalsozialismus gelten; denn ihr 1848 in London erschienenenes „Kommunistisches Manifest“ ließen sie in schönster Fraktur, also in deutscher Schrift, drucken. Und dasselbe Schicksal müßte Wilhelm Liebknecht ereilen, den Begründer der Vorgängerin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands; denn sein in mehreren Auflagen herausgekommenes „Volksfremdwörterbuch“ kannte nur deutsche Buchstaben für die deutschen Ersatzwörter, und selbst die als Stichwörter

aufgeführten Fremdwörter waren in fetter Ausführung derselben deutschen Schrift gesetzt!

*

Das Deutsche Reich befand sich schon fast anderthalb Jahre im Krieg, Millionen deutscher Männer waren zum Kriegsdienst eingezogen, eine mehrfache Zahl von Deutschen und Ausländern arbeitete in der Kriegsindustrie oder leistete andere Dienste, die dem Krieg und seiner Weiterführung dienen sollten, nahezu das gesamte Tun und Lassen des deutschen Staates, der nationalsozialistischen Partei und des überwiegenden Teils der deutschen Bevölkerung war auf das eine Ziel abgestellt, diesen unseligen Krieg zu gewinnen, da trat, zunächst wohl verborgen vor den Augen und Ohren des deutschen Volkes, ein Ereignis ein, das mit Krieg, Kriegsführung und siegreichem Abschluß dieses Krieges nur wenig zu tun hatte: das nahezu völlige Verbot der deutschen Schrift durch die nationalsozialistische Führungsspitze, durch Adolf Hitler und Martin Bormann.

Wenn je eine Entscheidung Hitlers unverständlich gewesen, wenn je eine Maßnahme der Braunen unerwartet gekommen, wenn je ein glühender Anhänger des Nationalsozialismus durch seine Obrigkeit enttäuscht worden ist, so ist es anlässlich dieses „nicht zur Veröffentlichung bestimmten“ „Rundschreibens“ vom 3. 1. 1941 an die Reichsleiter, Gauleiter und Verbandsführer jener Zeit gewesen, mit welchem das vorläufige Ende eines langen, glanzvollen, an künstlerischen Schöpfungen überreichen Zeitalters der deutschen Schriftgeschichte, und damit der deutschen Kunst- und Kulturgeschichte überhaupt, zugleich eingeläutet und eingeleitet wurde.

Kam schon das Verbot als solches für die große Mehrheit der Kenner und Freunde der deutschen Schrift ganz unerwartet, wie ein Blitz aus heitrem Himmel, führte die plötzliche Umkehr bisheriger Schriftpolitik der Nationalsozialisten in ihr volles Gegenteil an sich schon alle Liebhaber, Anhänger und Befürworter der deutschen Schrift in Enttäuschung, Bestürzung, ja in Entrüstung, so war die Begründung, mit der es erlassen wurde, wohl das Unsinnigste, Verlogenste, Unbegreiflichste und Widersinnigste, was je aus dem Gehirn des nationalsozialistischen Parteiführers und Machthabers gekommen ist. Denn wenn zwar dieses „Rundschreiben“ dem Namen nach von Martin Bormann herausgegeben wurde, so läßt doch der ganze Wortlaut, sowohl dem Inhalt als auch der Ausdrucksweise nach, keinen Zweifel daran zu, daß der eigentliche und allein verantwortliche Urheber und zugleich Hauptverfasser des ganzen Erlasses Hitler selbst gewesen ist.

Auf die zahlreichen entlarvenden Ausdrucks- und rein förmlichen Mängel des Verbotserlasses sei hier nicht näher eingegangen. Einer ausführlicheren Würdigung bedürfen aber eine Reihe inhaltlicher Dinge, damit sie, spät genug, in das Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit treten können.

Vor allem wurde, gleichermaßen von Freunden und Gegnern der deutschen Schrift, soweit sie Anhänger Hitlers waren, zur Rechtfertigung des Verbotes der Hinweis des letzten Absatzes aufgegriffen, daß zunächst Zeitungen und Zeitschriften mit schon vorhandener oder erst noch erwarteter „Auslandsverbreitung“ auf Lateinschrift umgestellt werden sollten. Offensichtlich versprach sich Hitler davon höheren Absatz deutscher Zeitungen im Ausland und damit zugleich größere Möglichkeiten zur Beeinflussung ausländischer Leserkreise.

Daß Hitler hierbei von durchaus unrichtigen Voraussetzungen ausging, die man nur als Bestätigung seiner Weltfremdheit auslegen kann, ergibt sich unter anderem aus folgenden Feststellungen und Überlegungen:

a) Grundsätzlich lasen Hitlers Gegner im Ausland die braunen Zeitungen und Zeitschriften überhaupt nicht.

b) In einem Großteil der Länder, deren Besetzung zur Zeit des Schrift-erlasses bevorstand, wird und wurde gar nicht die lateinische, sondern die zyrillische Schrift verwendet: Rußland, Ukraine, Weißrußland, Bulgarien, Jugoslawien (zum Teil); in Griechenland außerdem die griechische. Soweit die Bevölkerung dort keine Fremdsprache mit lateinischer Schrift erlernt hatte, hätte es gar nichts genutzt, deutsche Zeitungen in lateinischer Schrift zu drucken: denn diese war jenen Bevölkerungskreisen ja auch unbekannt.

c) Bis zur Zeit des Schrifterlasses wurde (und wird zum Teil auch noch heute!) in aller Welt mit Erlernung der deutschen Sprache zugleich auch die deutsche Schrift erlernt (wie man ja auch mit der größten Selbstverständlichkeit beim Erlernen des Russischen zugleich auch die russisch-zyrillische Schrift mitlernt). Vor 1941 dürfte es kaum eine nennenswerte Zahl von Ausländern gegeben haben, die Deutsch so gründlich gelernt hatten, daß sie deutsche Zeitungen lesen konnten, die nicht zugleich auch die deutsche Schrift erlernt hätten und somit auch in deutscher Schrift gedruckte deutsche Zeitungen und Zeitschriften hätten lesen können.

Es ist auf keine Weise zu verstehen und zu erkennen, wie und wo durch Umstellung der während des letzten Krieges im Ausland verbreiteten deutschen Zeitungen auf die lateinische Schrift neue Leser hätten gewonnen werden können oder tatsächlich gewonnen worden sind. Zur Ergänzung sei aber noch angeführt, was Dr. Karl Klingspor, der bekannte Schriftkenner, in seinem lesenswerten Buche „Über Schönheit von Schrift und Druck“

(erschienen 1949 bei Georg Schauer in Frankfurt am Main) zu dieser Frage gesagt hat:

„Wenn nach der Anordnung ‚zunächst jene Zeitungen und Zeitschriften, die bereits eine Auslandsverbreitung haben oder deren Auslandsverbreitung erwünscht ist‘, auf Antiqua umzustellen waren, so ging man davon aus, das Verständnis für die deutschen/politischen Bestrebungen litte durch die Verwendung deutscher Schriften, weil diese auch für viele ausländische Kenner der deutschen Sprache nicht lesbar seien. Das muß indessen auf anderen Ursachen beruht haben, da es sich durchaus nicht änderte, als die Mehrzahl der deutschen Tageszeitungen zur Antiqua übergegangen war. Gegen die Behauptung spricht auch, daß die Deutschschweizer Zeitungen zumeist in der gleichen Fraktur gedruckt wurden wie die deutschen Zeitungen. Und wenn diese Schweizer Zeitungen Kritik an der deutschen Politik übten, fand sie in weiten Teilen des Auslandes Wiederhall. Hier konnten Ausländer also die deutsche Schrift lesen, wie ja gotische und andere deutsche Typen als Zierschrift für Titel und zur Hervorhebung vielfach im Ausland gebraucht werden; eine bekannte Schrift von Rudolf Koch fand seiner Zeit in England so freundliche Aufnahme, daß es nötig ward, sie nachträglich auf englischen Regel zu schneiden.“ (A. a. O., S. 45 f.) („Regel“ meint hier die Tiefe der Letter, was der Höhe des gedruckten Buchstabens entspricht. - S.)

*

Im vorletzten Absatz des Schrifterlasses findet sich das eigentliche Verbot der deutschen Schrift für den ganzen behördlichen Bereich; was aber sorgsam vermieden ist, das sind die Wörter „Verbot“ oder „verbieten“ selbst: in selbstherrlicher, nur allzu seherischer Zukunftschau wird schlicht festgestellt, was „künftig“ sein wird und was nicht, was stattfinden und was „unterbleiben“ wird. Und in voller, uneingeschränkter Befolgung dieses willkürlichen aller Befehle Hitlers „unterbleibt“ in Deutschland auch heute noch, 36 Jahre nach seinem Erlaß, die „Verwendung der Schwabacher Judenlettern“ (sprich: der deutschen Schrift!) durch die Behörden (auch durch die Hamburger Behörden), werden auch heute noch, nach vollen 36 Jahren, „Ernennungsurkunden für Beamte, Straßenschilder und dergleichen“ nicht mehr, wie vor 1941 (und auch schon vor 1933!) allgemein üblich, in deutscher Schrift „gefertigt“, sondern nur noch in lateinischer (Hitler: „nur mehr (! = S.) in Normalschrift“ !!!) (auch in Hamburg nicht mehr).

*

Aus dem ersten Satz des zweiten Absatzes des sogenannten Schrifterlasses geht mit unwiderleglicher Deutlichkeit hervor, daß die Verantwortung für sein Zustandekommen allein bei Hitler lag: „Am heutigen Tage hat der Führer in einer Besprechung mit Herrn Reichsleiter Amann und Herrn Buchdruckereibesitzer Adolf Müller entschieden, dass (! = S.) die Antiqua-Schrift künftig als Normal-Schrift zu bezeichnen sei.“ Selbst wenn nicht Hitler, sondern entweder der Stabsleiter Bormann oder der Reichsleiter Amann oder der Buchdruckereibesitzer Adolf Müller die treibende Kraft gewesen sein sollte, die schließlich zu diesem Erlaß Hitlers geführt hat, die Entscheidung - und damit die Verantwortung - lag allein bei Hitler. Alle Versuche, Hitler auch von dieser Schuld reinzuwaschen, gehen an den zwei Tatsachen vorüber, daß erstens seine Entscheidung im Schrifterlaß selbst ausdrücklich bezeugt ist und daß zweitens nicht Bormann „der Führer“ war, sondern Hitler, und jener nur „Stabsleiter beim Stellvertreter des Führers“.

Daß es mit dem Schriftverbot ernst gemeint war und daß man die vollkommene Ausrottung der deutschen Druckschrift im Sinne hatte, geht unmißverständlich aus den zwei folgenden Sätzen hervor: a) „Nach und nach sollen sämtliche Druckerzeugnisse (! = S.) auf diese Normal-Schrift umgestellt werden.“ b) „Sobald dies schulbuchmässig (! = S.) möglich ist, wird in den Dorfschulen und Volksschulen nur mehr die Normal-Schrift gelehrt werden.“ Und dieser Satz heißt doch offensichtlich: An den deutschen Schulen soll und darf nur noch die lateinische Schrift gelehrt werden, mit der deutschen Schrift dürfen die deutschen Schulkinder nicht mehr vertrautgemacht werden, überhaupt nicht mehr in Berührung kommen.

Dieses wohl willkürlichste aller willkürlichen Verbote des nationalsozialistischen Diktators wird auch heute noch, 36 Jahre nach Erlaß, von fast (?) allen mittel- und bundesdeutschen Unterrichtsverwaltungen streng befolgt, auch von der Hamburger Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, auch vom Hamburger Amt für Schule, auch vom Hamburger „Schulsenator“: nach deren Willen ist es auch heute noch, 32 Jahre nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, in vollem Einklang mit dem Willen Hitlers, in Deutschland den deutschen Schulkindern versagt, im Anfangsunterricht der Grundschule oder auch im Deutschunterricht der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums die deutsche Schrift kennenzulernen oder gar zu erlernen, diejenige Schrift also, die in Deutschland 500 Jahre hindurch die verbreitetste Schriftart war und an allen deutschen Schulen gelernt und gepflegt und von der überwiegenden Mehrheit des

deutschen Volkes auch geliebt und geschätzt war, bis sie durch Adolf Hitler am 3. 1. 1941 mit einem Federstrich für die deutschen Schulen insgesamt verboten wurde. Denn mit dem Verbot, die deutsche Schrift an den Dorf- und Volksschulen zu unterrichten, war ihr Aussterben auch an den anderen Schularten die notwendige Folge: die Gymnasien, Realschulen usw. hatten, zumal in der Kriegszeit, keine Möglichkeit, die Unterrichtung ihrer Schüler in deutscher Schrift nachzuholen. Und das nachprüfbare Ergebnis des gleichsinnigen Wirkens des Diktators Hitler und der demokratischen Kultusminister lautet: Die deutsche Jugend kann heute die deutsche Schrift nicht mehr schreiben, das Lesen der deutschen Schreibschrift ist ihr nahezu unmöglich, die deutschen Druckschriften sind ihr entfremdet. Seltene Ausnahmen beweisen nur das Zutreffen der Regel. Und unsere Kultusminister und Schulsenatoren, die für diesen Zustand verantwortlich zeichnen, heißen ihn gut, will sagen: betätigen sich auf dem Gebiete des Schriftwesens spätestens seit dem Jahre 1953 als willfährige Vollstrecker des Willens Adolf Hitlers.

Aber der durch Hitlers Verbot herbeigeführte und durch die bundesdeutschen Schulsenatoren und Kultusminister verfestigte Bruch in der Geschichte der deutschen Schriftkultur ist in seinen Auswirkungen keineswegs auf den Schrift- und Lesealltag in Haus und Schule, in Amt und Öffentlichkeit beschränkt geblieben, sondern hat längst weitere Kreise gezogen, an die wahrscheinlich zunächst kaum jemand gedacht hat. Mittelbare Folge der durch den Schrifterlaß Hitlers ausgelösten Entwicklung ist zum Beispiel das Buch „Deutsche Schriftfibel / Anleitung zur Lektüre der Kurrentschrift des 17. - 20. Jahrhunderts“ (Akademische Druck- und Verlagsanstalt Graz. Graz 1976). Der Verfasser, Karl Gladt, ist ein hervorragender Fachmann auf dem Gebiet des Schriftwesens und der Handschriftenkunde. Lange Jahre hindurch war er Leiter der Handschriftenabteilung der Wiener Stadtbibliothek. In der Einleitung zu seiner bedeutsamen Veröffentlichung äußert er sich, unter ausdrücklichem Bezug auf den Schrifterlaß, auf, wie er es nennt, die „ominöse Verordnung“, über die Folgen des Schriftverbotes in weiten Bereichen der Geisteswissenschaften wie folgt:

„Die nachteiligen Folgen, die sich durch den Wegfall der Kurrentschrift im Elementarunterricht besonders für Studierende der deutschen Sprache und der Geschichte ergeben haben, liegen auf der Hand. Jene Generationen, die nach der ominösen Verordnung durch die Schule gingen, sind kaum mehr imstande, den Frakturdruck zu lesen; vollkommen hilflos stehen sie für gewöhnlich der gotischen Handschrift gegenüber. Was dies für den Studienbetrieb bedeutet, muß nicht erläutert werden. Fast bis zur vorigen Jahr-

hundertwende¹ war die gotische Schrift vorherrschend. Die Forschungsgrundlagen der Vergangenheit, mögen es Kanzlei- oder Individualhandschriften sein, sind somit heute den jungen Menschen so gut wie unzugänglich. Vielfach nehmen sich die Studenten auch gar nicht die Mühe, sich in die ihnen fremde Schrift einzulesen, und nicht selten werden Großväter und Großmütter zu Hilfe gerufen, um eine Quelle zu transliterieren."

*

Worin bestehen aber etwaige Unterschiede zwischen Hitler, der bundesdeutschen Kultusministerkonferenz und dem Hamburger Schulsenator?

a) Hitler beschränkt sich auf die Druckschrift. Die lateinische Druckschrift nennt er „Antiqua-Schrift“ (im Erlaß so geschrieben!), nach seinem Willen heißt sie fortan „Normal-Schrift“ (im Erlaß so geschrieben!), ein Ausdruck, der sehr bald in „deutsche Normalschrift“ (!) vergenauert wurde.

b) Die Kultusminister haben sich darauf geeinigt, daß die deutschen Schulkinder als Schreibschrift die „lateinische Ausgangsschrift“ zu erlernen haben.

c) Der Hamburger Schulsenator hat sich der Regelung unter b) inhaltlich und sprachlich angeschlossen. Ergänzend läßt er sich (oder, mit seiner Zustimmung, der zuständige Sachbearbeiter) folgendermaßen aus: „Es kann gegebenenfalls sinnvoll sein, die deutsche Schreibschrift als ornamentale Schrift zu verwenden.“ / „Ein zeitweiliges Schreiben der deutschen Buchstabenformen kann auf Schriften von Schülern, deren Arkaden und Girlanden zu ausgeprägt und damit verformt sind, korrigierend wirken.“ (Freie und Hansestadt Hamburg / Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung / Richtlinien und Lehrpläne / Band römisch 1 / Grundschule (Kl. 1 = 4). 24. 1. 20 / Lehrplan Schreiben / S. 12: Die deutsche Schreibschrift)

Für den Lesebereich heißt es bezüglich der zugelassenen Schriftarten in den soeben angeführten Hamburger Richtlinien und Lehrplänen wie folgt: „Als Ausgangsschrift für den Leselehrgang kommen drei Schriftarten in Betracht:

- Gemischtantiqua
- Lateinische Ausgangsschrift
- Primaschrift“

Hierzu werden folgende Begriffsbestimmungen gegeben:

1. „Die Gemischtantiqua ist eine Druckschrift, die große und kleine Druckbuchstaben gemäß der Rechtschreibnorm verwendet.“

¹ Vgl. aber die Feststellungen auf S. 1 f.! Gemeint ist vermutlich nur die Anwendung der deutschen Druckschrift im wissenschaftlichen Schrifttum.

2. „Die Lateinische (! = S.) Ausgangsschrift ist eine verbundene Schreibschrift.“
3. „Die Primaschrift ist eine künstlerisch gestaltete Fibeldruckschrift. Sie vermittelt zwischen der Druck- und Schreibschrift, denn sie trägt sowohl Züge der Druckschrift (Einzelstellung der Buchstaben) als auch der Schreibschrift (Kursivschreibung, Angleichung der Buchstabenformen an die Schreibschrift).“ (A. a. O., 24. 1. 10 / Lehrplan Erstleseunterricht / S. 7 f.: 3 Leseausgangsschrift)

Die Sache, der Begriff und der Ausdruck - das Wortgefüge - „deutsche Schrift“ findet sich in dem 60 klein und eng bedruckte Seiten umfassenden „Lehrplan Erstleseunterricht“ nirgends. Dies aber bedeutet: Die deutschen Kinder der deutschen Schulen der deutschen („Freien und Hanse-“) Stadt Hamburg sollen (dürfen?) die deutsche Druckschrift im verbindlichen Schul-Leseunterricht überhaupt nicht lernen, geschweige denn erlernen, ja - nicht einmal kennenlernen. Insofern besteht hier also, rein der Sache nach, vollkommene und uneingeschränkte Übereinstimmung mit dem („geheimen“) Willkürerlaß Hitlers. Der einzige Unterschied zwischen den beiden (inhaltlich voll übereinstimmenden) Bestimmungen über die Nichtanwendung und Nichtunterrichtung der deutschen Schrift an den deutschen Schulen besteht somit darin, daß es sich diesmal um die Willensbekundung des zuständigen Bediensteten einer rechtsstaatlichen, demokratisch=parlamentarischen Demokratie handelt - es sei denn, man lege Wert auf die Feststellung, daß der Willkürerlaß das Verbot, wenngleich in vorsichtiger Umschreibung, ausdrücklich ausspricht, während die Hamburger Richtlinien die deutsche Schrift (im Lesebereich) auch nicht mit einem Sterbenswörtchen erwähnen, also offenbar wie selbstverständlich von der Gültigkeit und Rechtmäßigkeit des Hitlerschen Schriftverbotes ausgehen und es damit anerkennen: die deutsche Druckschrift (auch Bruchschrift oder „Fraktur“ genannt) hat in den Hamburger Schulen nichts zu suchen.

*

Noch in einer ganz anderen Richtung ist es nötig, die deutsche Öffentlichkeit auf Einzelheiten des Schrifterlasses hinzuweisen. Trotz der Ungeheuerlichkeit der Behauptungen, die hier in einer Reihe von Sätzen zur Begründung und Rechtfertigung des nachfolgenden Verbots der deutschen Schrift vorweggenommen werden, hat sich in ganz Deutschland kein einziger zuständiger Politiker von Rang gefunden, weder im Westen noch in Mitteldeutschland, der es der Mühe wert gefunden hätte, wegen der Verlogenheit und Abwegigkeit, wegen der Unsinnigkeit und Hanebüchenheit jener Rechtferti-

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei



Der Stellvertreter des Führers

München 33, den
Johannes Jans

Stabsleiter

z.Zt. Obersalzberg, den 31.12.1941

Rundschreiben

(Nicht zur Veröffentlichung).

| | |
|----------------|--|
| Reichs- | |
| Studienführer | |
| Eing. 0.JAN.41 | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Zu allgemeiner Beachtung teile ich im Auftrage des Führers mit:

Die sogenannte gotische Schrift als eine deutsche Schrift anzusehen oder zu bezeichnen ist falsch. In Wirklichkeit besteht die sogenannte gotische Schrift aus Schwabacher Judenlettern. Genau wie sie sich später in den Besitz der Zeitungen setzten, setzten sich die in Deutschland ansässigen Juden bei Einführung des Buchdrucks in den Besitz der Buchdruckereien und dadurch kam es in Deutschland zur starken Einführung der Schwabacher Judenlettern.

Am heutigen Tage hat der Führer in einer Besprechung mit Herrn Reichsleiter Amann und Herrn Buchdruckereibesitzer Adolf Müller entschieden, dass die Antiqua-Schrift künftig als Normal-Schrift zu bezeichnen sei. Nach und nach sollen sämtliche Druckerzeugnisse auf diese Normal-Schrift umgestellt werden. Sobald dies schulbuchmässig möglich ist,

wird in den Dorfschulen und Volksschulen nur mehr die Normal-Schrift gelehrt werden.

Die Verwendung der Schwabacher Judenlettern durch Behörden wird künftig unterbleiben; Ernennungsurkunden für Beamte, Strassenschilder u. dergl. werden künftig nur mehr in Normal-Schrift gefertigt werden.

Im Auftrage des Führers wird Herr Reichsleiter Amann zunächst jene Zeitungen und Zeitschriften, die bereits eine Auslandsverbreitung haben, oder deren Auslandsverbreitung erwünscht ist, auf Normal-Schrift umstellen.

gez. M. Bormann.

9. JAN. 1941

F.d.R.:



Verteiler:
Reichsleiter,
Gauleiter,
Verbandsführer.

gungsversuche darauf zu dringen, daß in Schule, Amt und Öffentlichkeit hinsichtlich der Unterrichtung und Verwendung der deutschen Schrift diejenigen Verhältnisse und Gepflogenheiten wiedereingeführt werden, die im Deutschen Reiche vor dem diktatorischen Schrifterlaß bestanden haben.

Inhalt und Wortlaut des ganzen ersten Absatzes sind zu außergewöhnlich, als daß ihre vollständige Wiedergabe hier unterbleiben dürfte: „Die sogenannte gotische Schrift als eine deutsche Schrift anzusehen oder zu bezeichnen ist falsch. In Wirklichkeit besteht die sogenannte gotische Schrift aus Schwabacher Judenlettern. Genau wie sie sich später in den Besitz der Zeitungen setzten, setzten sich die in Deutschland ansässigen Juden bei Einführung des Buchdrucks in den Besitz der Buchdruckereien und dadurch kam es in Deutschland zu der starken Einführung der Schwabacher Judenlettern.“

Alles Nötige, was zu diesen Unrichtigkeiten und Verlogenheiten gesagt werden kann, ist bereits vor 28 Jahren von Dr. Karl Klingspor in dem schon erwähnten Buche „Über Schönheit von Schrift und Druck“ gesagt worden; es sei hier im vollen Wortlaut wiederholt:

„Die Begründung dieser Verordnung ist in allen Einzelheiten falsch.

1. ‚Die sogenannte gotische Schrift‘ entstand nicht aus der Schwabacher, sondern umgekehrt entwickelte sich die Schwabacher aus der gotischen Schrift. Die Grundlage der deutschen Schrift, d. h. der am meisten gebrauchten deutschen Schrift - der Fraktur - ist aber eine im Auftrage Kaiser Maximilians geschaffene Type, und die Form dieser Fraktur begeisterte den Kaiser so, daß er seine Bewunderung auf einer ihm vorgelegten Schriftprobe mit den anerkennenden Worten ‚Te deum laudamus‘ ausdrückte.

2. Die Annahme, daß die Schwabacher von einem Juden geschaffen sei, geht davon aus, ihr Erfinder trage den Namen des Ortes, aus dem er stamme, und das sei nur bei Juden der Fall. Dafür gibt es keinen Anhalt. Die Schwabacher ist das Ergebnis einer vielfährigen Entwicklung, die bis auf Gutenbergs Mitarbeiter Schöffer zurückgeht. Der Name tritt auch erst etwa 80 Jahre nach Ausbildung der Schrift auf, und es war damals nicht üblich, Juden mit dem Namen ihres Heimatortes zu nennen. Es gab auch keine Druckerei in Schwabach in den Jahren der Ausbildung der Schwabacher Schrift, die sich in Nürnberg zu einer Zeit vollzog, wo den Juden der Aufenthalt in dieser Stadt verboten war. Folgte man der Annahme dieses Erlasses, dann müßte man auch bei unserem großen Meister Altdorfer auf jüdische Abstammung schließen, da es in Bayern einen Ort Altdorf gab.

Zur Zeit der Entstehung der Schwabacher bestand auch keine Möglichkeit, daß Juden in einer Druckerei arbeiteten, und noch weniger konnten sie, wie

das der Erlaß behauptet, Druckereien erwerben, denn alle in Druckereien Tätigen standen unter strengen Zunftgesetzen, die neben anderem das Bekenntnis zum Christentum forderten und das Bürgerrecht voraussetzten, das Juden nicht gegeben wurde. Falsch ist auch die Behauptung des Erlasses: ‚Genau wie sie sich später in den Besitz der Zeitungen setzten, setzten sich die in Deutschland ansässigen Juden bei der Einführung des Buchdrucks in den Besitz der Buchdruckereien, und dadurch kam es in Deutschland zu der starken Einführung der Schwabacher Judenlettern.‘ In Wirklichkeit gab es im ganzen 15. Jahrhundert und lange danach in Deutschland nicht eine Druckerei in jüdischem Besitz, und die starke Benutzung der Schwabacher rührt nicht aus dem Erwerb vieler Druckereien durch Juden her, sondern erfolgte im Zusammenhang mit der vermehrten Beschäftigung der Drucker in der Reformationszeit mit ihren zahlreichen religiösen Werken und Streitschriften.

Abgesehen von diesen falschen Behauptungen der Verordnung zeugt es von wenig Formgefühl, aus dieser knorrigen, eigenwilligen Type, . . . , eine jüdische Type zu machen. Und welcher Widerspruch zwischen der nationalsozialistischen Lehre, welche Juden jede schöpferische Fähigkeit abspricht und ihnen dann eine so hervorragende Leistung deutscher Formgebung zuschreibt, die in einer Zeit höchster Blüte deutscher Kunst entstand und zu deren frühesten Benutzern ein Albrecht Dürer gehörte, der in dieser neuen Type unter anderen sein bedeutsames Lehrbuch ‚Anderweylung der Messung‘ druckte.“

(Zwar enthält auch diese Stellungnahme einige sachliche Unrichtigkeiten; aber das Wesentliche ist richtig gesehen, und so unterlasse ich es an dieser Stelle, auf diese Mängel im einzelnen einzugehen.)

Aber nicht genug mit diesen schier unglaublichen Unrichtigkeiten und diesen mehr als dummen Verlogenheiten - der Treppenwitz der Weltgeschichte folgt erst noch: eben diese „Nationalsozialisten“, die plötzlich aus der deutschen Schrift eine jüdische machen wollten, haben sich, trotz erbitterter Feindschaft zum gesamten Judentum, nicht entblödet, sich 20 Jahre hindurch der von ihnen nunmehr als „Schwabacher Judenlettern“ bezeichneten Schriftart selber zu bedienen:

das grundlegende Werk des Nationalsozialismus, Hitlers Buch „Mein Kampf“, war von der ersten Auflage an (und wurde noch in der Ausgabe von 1939) in schönster deutscher Schrift gedruckt;

die meisten anderen Bücher der führenden Nationalsozialisten, Zeitungen, Zeitschriften und Werbeschriften der NSDAP waren bis 1940 in deutscher Schrift gedruckt;

in den Jahren 1933 bis 1938 ging eine Wanderausstellung „Die Schrift

der Deutschen" des Schriftmuseums „Rudolf Blanckertz" in Berlin durch ganz Deutschland; sie wurde in folgenden Städten gezeigt: Berlin, Düsseldorf, Saarbrücken, Magdeburg, Chemnitz, Kassel, Leipzig, Königsberg, München, Nürnberg, Stuttgart, Dresden, Hannover und Wien. Schirmherren und Förderer dieser Wanderausstellung waren durchweg maßgebliche nationalsozialistische Persönlichkeiten jener Zeit, und diese haben sich ausnahmslos nicht nur lobend über die deutsche Schrift an sich ausgesprochen, sondern auch, mehr oder minder entschieden, ihre stärkere Anwendung gewünscht oder gefordert;

von dem nationalsozialistischen Innenminister Frick stammt folgende Äußerung über (die deutsche Sprache und) die deutsche Schrift:

„Zu den edelsten Werten, deren Pflege uns am Herzen liegen muß, gehört unsere Muttersprache, auf deren Wohlklang, Kraft und Biegsamkeit wir stolz sein können. Dabei sei zugleich auch der deutschen Schrift gedacht, die ihren unbedingten Vorrang vor der lateinischen Schrift niemals verlieren darf."

Und, als Tüpfelchen auf dem i: Der Schrifterlaß selbst war auf einem Briefbogen getippt, dessen Kopf größtenteils in einer (tatsächlich) „gotischen" Schrift (in einer „mageren" Gotisch) und zu einem (nur kleinen) Teil in einer Fraktur im engeren Sinne (in der „Aristokrat") gesetzt war, durchweg also in deutscher Schrift, nach dem (unfachmännischen) Sprachgebrauch des Erlasses selbst in „sogenannter gotischer Schrift" oder in „Schwabacher Judenlettern".

Daß der Urheber und Verfasser dieses Rundschreibens nicht nur mit seiner Begründung des Verbotes der deutschen Schrift das Blaue vom Himmel heruntergelogen, sondern überdies auch noch, samt allen Teilnehmern an jener denkwürdig-merkwürdigen Besprechung, sehr deutlich bekundet hat, daß er von Schrift, Schriftkunde, Schriftgeschichte und den Fachausdrücken des Schriftwesens keine auch nur blasse Ahnung hatte, erhellt aus folgenden Feststellungen:

a) Diesen Leuten war offenbar gar nicht bewußt, daß sie in ihrem eigenen Briefkopf, um mit ihren eigenen Worten zu sprechen, „eine deutsche Schrift“, „die sogenannte gotische Schrift“, „Schwabacher Judenlettern“ führten;

b) diese Leute wußten offensichtlich gar nicht, welches das geschichtliche und das gestaltliche Verhältnis derjenigen Schriften zueinander ist, die sie mit den Bezeichnungen „die sogenannte gotische Schrift“, „eine deutsche Schrift“ und „Schwabacher Judenlettern“ belegten;

c) diese Leute ahnten offenbar nicht einmal, daß zwischen den beiden unter Fachleuten als „Gotisch" und „Schwabacher" bekannten Ausprägungen der

gebrochenen Schriftarten so beträchtliche Gestaltunterschiede bestehen, daß sie mit deren uneingeschränkter Gleichsetzung („In Wirklichkeit besteht die sogenannte gotische Schrift aus Schwabacher Judenlettern“) sich den Spott aller Fachleute zuziehen mußten.

Der Umstand aber, daß der Schrifterlaß, von wenigen und erfolglosen Ausnahmen abgesehen, von allen einschlägigen Dienststellen der Partei und des Staates in die Wirklichkeit umgesetzt und vom deutschen Volk in dumpfer Ergebenheit hingenommen wurde, obwohl er, trotz anfänglicher Geheimhaltung, im Zuge der Ausführungsbestimmungen, doch sehr bald einer breiteren Öffentlichkeit bekannt werden mußte (und tatsächlich auch bekannt geworden ist), gehört mit zu den dunkelsten und unverständlichsten Verhaltensweisen des ganzen deutschen Volkes in seiner an Dunkelheiten und Unverständlichkeiten gewiß nicht armen jüngeren Vergangenheit.

*

Sehr bald nach dem Zweiten Weltkrieg spielte in den Beziehungen zwischen Deutschland und den Siegermächten, aber auch innenpolitisch, im Verhältnis zwischen dem Staatsganzen und einzelnen Bevölkerungsteilen, die Wiedergutmachung begangenen Unrechts und die Bewältigung der eigenen Vergangenheit eine große Rolle. Und es gab sehr wohl Dinge, die sich während der Herrschaft des Nationalsozialismus - und unter seiner Herrschaft! - in Deutschland zugetragen haben, Maßnahmen der nationalsozialistischen Machthaber, die, nach Inhalt und Verfahrensweise, sehr wohl als echt nationalsozialistisch angesehen werden müssen, die gleichwohl bis zur Stunde noch nicht bereinigt worden sind.

Zu den noch immer nicht wiedergutmachten Unrechtstaten, zu den auch 32 Jahre nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft noch immer nicht bewältigten Vorgängen der jüngeren deutschen Geschichte gehören wohl an erster Stelle jener Schriftverbotserlaß vom 3. 1. 1941 mitsamt seinen Folgeerlassen, den Ausführungsbestimmungen dazu, und die auf dieser reinen Willkürhandlung Hitlers beruhende tatsächliche Verdrängung und Unterdrückung der deutschen Schrift zunächst in der gesamten öffentlichen Verwaltung, sodann, stufenweise, im ganzen Buch- und Zeitungswesen, die Schulbücher nicht ausgenommen, und schließlich auch im Bereich des sonstigen öffentlichen Kulturlebens und des Verkehrs wesens. Um der Möglichkeit vorzubeugen, daß die deutsche Schrift außerhalb der Partei und des Staates oder auch nur nichtöffentlich von Schriftkennern und Schriftfreunden weitergepflegt würde, hat zu guter Letzt, auf Anregung des Reichspropaganda-

ministers, der Reichsminister des Innern den Bund für deutsche Schrift als bald „aufgefordert/ersucht, seine Tätigkeit einzustellen und sich aufzulösen“.

Ver sagt hat hier das deutsche Volk in seiner Gesamtheit; denn es war und wurde von diesem Verbot in seiner Gesamtheit betroffen. Ver sagt in besonderer Weise hat aber auch eine ganze Reihe von Berufsständen, die mit Büchern und anderem Druckwerk, mit Druck, Schrift und Schreiben im engeren und im weiteren Sinne zu tun haben: die Lehrer und die Professoren aller Arten und Bildungsstätten, die Dichter und die Schriftsteller, die Verfasser und die Verleger, die Setzer und die Drucker, die Verlagsleser und die Druckberichtigter, die Textbearbeiter und die Schriftleiter sowie auch die Herausgeber der Zeitungen und der Zeitschriften, die Sendeleiter, Bearbeiter und Gestalter des Fernsehens, die Schriftschöpfer und Schriftgestalter, die Schriftzeichner und Schriftmaler einschließlich der Entwerfer bildlicher Darstellungen aller Art, soweit diese durch Schrift ergänzt sind, aber auch die Geschäftsleute, einschließlich der Werbefachleute, sofern diese sich für ihre Zwecke der geschriebenen Sprache bedienen. Wenn überhaupt und irgendwo von einer Gesamtschuld des deutschen Volkes gesprochen werden kann, dann hier, im Zusammenhang mit dem Verbot der deutschen Schrift durch Hitler und Bormann und mit seiner Aufrechterhaltung und Weiterbefolgung auch nach deren Verlöschung.

*

In unserer verschrifteten Welt ist Schrift allgegenwärtig. Schon das sechsjährige Kind wird mit Schrift vertrautgemacht, und noch der Grabstein hält die Erinnerung an den Verstorbenen durch Schrift wach. Es gibt keinen gehobenen Beruf, der ohne Schrift denkbar wäre, und das Schreiben und Lesen von Schrift ist auch für die Angehörigen aller anderen Bevölkerungskreise, die keinem schrifteforderlichen Beruf nachgehen oder überhaupt nicht berufstätig sind, eine mehr oder minder wichtige Lebensnotwendigkeit oder auch ein Lebensbedürfnis. Unser aller Leben ist heute schriftabhängig und ohne Schrift undenkbar.

Angesichts solcher Verhältnisse kann sich, anders als bei anderen braunen Unrechtstaten, die den Augen und Ohren des deutschen Volkes bis zum bitteren Ende vorenthalten wurden, niemand darauf berufen, er habe vom Verbotsersaß nichts gewußt. Mag die Umstellung von der deutschen auf die lateinische Schrift auch nicht schlagartig, sozusagen von heute auf morgen, vor sich gegangen sein - aufgefallen sein muß dieser Vorgang jedem, der einem der oben aufgezählten Berufe angehörte, zu schweigen von den zahl-

reichen Beamten und Angestellten in Staat und Partei, die mit der Umstellung von Amts oder Berufs wegen unmittelbar befaßt waren. Selbst wenn die Folgeerlasse, zum Beispiel der des Reichsschatzmeisters vom 23. 1. 1941, „nur für den Dienstgebrauch“ bestimmt waren, so war doch die Zahl der Befehlsausführer ziemlich groß, und ein ganzes Heer von Deutschen war es, ja, die oben genannten Berufsstände in ihrer Gesamtheit, das diesen Vorgang des Verschwindens der deutschen Schrift in nahezu allen Lebensbereichen mit offenen Augen sich abspielen sah, daß es nur wenige und zahlenmäßig beschränkte Bevölkerungskreise geben dürfte, die man von einer gewissen Mitschuld freisprechen könnte.

Freilich besteht diese Schuld weniger darin, daß das deutsche Volk das Verbot, die Ausführungsbestimmungen und die tatsächliche Zurückdrängung der deutschen Schrift inmitten des Krieges untätig-schweigend hingenommen hat - die wenigen, mutig vorgebrachten Einsprüche verhallten sozusagen im Getöse des Krieges -, als vielmehr darin, daß nach dem Kriege, als durch die Besatzungsmächte die meisten nationalsozialistischen Gesetze aufgehoben wurden, und auch noch später, als Westdeutschland die politische Freiheit (mit den bekannten Einschränkungen) wiedererlangt hatte, sich weit und breit kaum jemand fand, der auf das Unrecht, auf die Willkür, auf den Unsinn des Verbotserlasses und auf die Verlogenheit, die Unrichtigkeiten und die ganze Widersprüchlichkeit seines Inhaltes mit dem nötigen Nachdruck hingewiesen und auf seine amtliche, gesetzmäßige Aufhebung gedrungen hätte.

Freilich hätte die förmliche Aufhebung des Erlasses allein nicht genügt; denn um der deutschen Schrift diejenige Stelle im deutschen Schriftleben zurückzugeben, die sie vor dem Erlaß, also 1940, oder auch vor der nationalsozialistischen Machtergreifung, also 1932, innegehabt hatte, hätte die bloße Aufhebung des Verbotes, mit anderen Worten: ihre Wiederzulassung im amtlichen und schulischen Bereich sowie im ganzen Buch- und Zeitungswesen, keineswegs genügt. Denn nicht nur die überwiegende Mehrheit der Vorräte der Buchdrucker an deutscher Schrift für den Handsatz, sondern ganz besonders auch die für den Einzelbuchstaben- und Zeilenguß des Maschinensatzes erforderlichen Gußformen („Matrizen“) waren eingezogen und größtenteils vernichtet worden. So wären, um den herkömmlichen allgemeinen Gebrauch der deutschen Schrift in Deutschland wieder in Gang zu bringen, außer der förmlichen Aufhebung des Schrifterlasses nicht nur Wiedergutmachungsleistungen an alle vom Verbot betroffenen Sekerei- und Druckereibetriebe angebracht gewesen, sondern auch steuerliche Erleichterungen und vielleicht sogar erhebliche Zuschüsse an solche Schriftgießereien, die bereit gewesen

wären, die Herstellung dieser für den Satz von deutscher Schrift unerläßlichen Hilfsmittel wiederaufzunehmen.

*

Nach dem Zusammenbruch von 1945 haben die Besatzungsmächte - dies muß hier ausdrücklich erwähnt werden - kein allgemeines Verbot der deutschen Schrift erlassen. Nur Hauslisten und Briefaufschriften mußten in lateinischer Schrift abgefaßt sein. Dies ist nur zu verständlich; denn Wohnungsbelegung und Postverkehr unterlagen der Überwachung durch die Besatzungsmächte, und deren Bedienstete waren sehr wahrscheinlich größtenteils der deutschen Schreibschrift nicht mächtig. Daß diese damals für die genannten Zwecke nicht zugelassen war, kann also schwerlich als feindselige oder gar schikanöse Handlung ausgelegt werden, zumal es doch schon vor Hitlers Schriftverbot in Deutschland weithin üblich war, innerhalb eines sonst deutsch geschriebenen Wortlauts bestimmte Wortarten - zum Beispiel den Familiennamen und, in Briefaufschriften, den Namen des Bestimmungsortes; im militärischen Bereich übrigens auch alle übrigen Ortsbezeichnungen - lateinisch zu schreiben. Daß aber in der Besatzungszeit die Herstellung deutscher Bücher in deutscher Schrift nicht verboten war, ergibt sich sehr einfach aus der leicht belegbaren Tatsache, daß einige der damals (mit ausdrücklicher Genehmigung einer der Besatzungsmächte!) erschienenen Bücher tatsächlich in deutscher Schrift (Bruchschrift, „Fraktur“) erschienen sind.

Die eigentliche Unterlassungsschuld tragen somit die deutschen Politiker. Deren Aufgabe hätte nach 1945, sobald ihnen die entsprechenden Befugnisse übertragen waren, darin bestehen müssen, zunächst die amtlich-gesetzliche Aufhebung des Schriftverbots erlasses zu bewirken, was sie aber bis zur Stunde unterlassen haben. Sodann hätten sie dafür sorgen müssen, daß erstens im gesamten öffentlichen Schriftbereich, angefangen beim Bundestag und bei den Landtagen, in allen Gesetzen und Verordnungen, aber auch bei den Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei Bundesbahn und Bundespost, im Schriftverkehr aller Behörden und Dienststellen der deutschen Schrift jene Vorrangstellung wieder eingeräumt würde, die sie ehemals besaßen hatte, und daß zweitens in allen deutschen Schulen die deutsche Schrift wieder die allgemeine Hauptschrift würde, die sie vorher unbestritten gewesen ist.

Nichts dergleichen ist geschehen! Zwar wurde in den Schulen Westdeutschlands der deutschen Schrift noch in den fünfziger Jahren ein bescheidenes Schattendasein eingeräumt - vielleicht nur deswegen, weil sie vorher von den Nationalsozialisten entfernt worden war? Aber spätestens in den sechziger Jahren verschwand sie nach und nach wieder aus den Lehrplänen. Hauptschul-

dige ist die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, die, indem sie, hierin dem unrühmlichen Beispiel Hitlers folgend, die lateinische Schreibschrift zur verbindlichen „Ausgangsschrift“ erklärte, auf dem Gebiete der Schreibschrift genau dasjenige vollbrachte, was Hitler auf dem Gebiete der Druckschrift für die deutschen Schulen befohlen hatte. Infolgedessen lernen heute die deutschen Schulkinder, wieder von verschwindend kleinen Ausnahmen abgesehen, nicht mehr die deutsche Schreibschrift schreiben, kaum noch die deutsche Druckschrift lesen. Unter tausend zugelassenen deutschen Schulbüchern dürfte heute nicht ein einziges in deutscher Schrift gedruckt sein, und sogar die meisten bundesdeutschen für den Deutschunterricht bestimmten Lesebücher enthalten keinen einzigen deutschen Buchstaben; die wenigen unter ihnen, die das eine oder das andere Gedicht oder (meist sehr kurze) Lesestück als Probe in deutscher Schrift bringen, fallen bei dem fast gänzlichen Herrschen der lateinischen Schrift nicht ins Gewicht.

Dank dem gleichsinnigen Wirken von Hitler und Bormann mit ihrem „nicht zur Veröffentlichung bestimmten“ Rundschreiben vom 3. 1. 1941 und der Ständigen Konferenz der Kultusminister mit ihrer Entscheidung vom 4. 11. 1953 einschließlich aller einzelnen bundesdeutschen Kultusminister und Schulsenatoren mit ihren entsprechenden Lehrplänen und Richtlinien für den Schulunterricht, in denen, ganz öffentlich und ohne das geringste Zeichen von Scham und Reue, der deutschen Schrift, soweit überhaupt, höchstens ganz randlich Erwähnung getan wird, muß der Beobachter des Schriftlebens in Deutschland heute feststellen: In Schule und Öffentlichkeit ist die deutsche Schrift so gut wie tot, hat sie dasjenige Schicksal erfahren, welches ihr Adolf Hitler infolge seines Judenhasses zgedacht hatte: (nahezu) vollständige Ausrottung.

*

Die wenigen Deutschen, die in der deutschen Schrift nach wie vor ein zugleich zweckmäßiges und künstlerisch wertvolles, folglich auch pflegenswertes Geistesgut sehen, dessen Wiederbelebung und Wiedereinsetzung in seinen alten Stand mit allen Mitteln betrieben werden muß, haben sich schon wenige Jahre nach dem letzten Krieg im „Bund für deutsche Schrift“ zusammengeschlossen. Wegen seines Widerstandes gegen die Schriftpolitik Hitlers war diese Vereinigung im Jahre 1941 aufgelöst, richtiger ausgedrückt: verboten worden. Seit seiner Wiederbegründung im Jahre 1951 ist dieser Verein unablässig darum bemüht gewesen, dem vollständigen und endgültigen Aussterben der deutschen Schrift in Deutschland entgegenzuwirken, ihre

Wiederbelebung zu betreiben und ihre Wiedereinsetzung in ihren alten, durch lange Gewohnheit innegehabten Rechtsstand vorzubereiten. Mit der Ausstellung „Deutsche Schrift in Vergangenheit und Gegenwart“ wendet sich der Bund für deutsche Schrift erstmals seit seiner Wiederbegründung an eine breitere Öffentlichkeit, um diese nicht nur mit den Schönheiten und mit der Zweckmäßigkeit dieses Kulturgutes selber vertrautzumachen, sondern auch, um ihr das Ungeheuerliche jenes Schriftverbotserlasses endlich ins Bewußtsein zu bringen. Vor allem aber soll diese Ausstellung auch der zuständigen Obrigkeit vor Augen führen, welcher Pflichtvergessenheit sie sich schuldig gemacht und welche Unterlassungsfünde sie begangen hat, anders gesagt: welches am deutschen Volke - nicht ohne dessen Mitschuld! - begangene Unrecht durch entsprechende Lehrpläne und Richtlinien für den Schreib- und Leseunterricht an den deutschen Schulen sowie durch geeignete Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Schreib- und Druckwesens wiedergutzumachen und dadurch zugleich ein Stück dunkelster deutscher Vergangenheit im kulturellen Bereich, das sich, bei gutem Willen, leicht bewältigen ließe, endlich tatsächlich zu bewältigen ihr jetzt obliegt.

*

Abschließend sei daran erinnert, daß im Jahre 1911 der im Deutschen Reichstag eingebrachte Antrag auf Abschaffung der deutschen Schrift in Deutschland mehrheitlich abgelehnt worden ist. Seither darf also die in Deutschland seit Jahrhunderten übliche Zweischriftigkeit als parlamentarisch bestätigtes kulturelles Gewohnheitsrecht gelten, das durch Hitlers Willkürhandlung nicht außer Kraft gesetzt werden konnte, also auch heute noch Gültigkeit hat. Pflicht der zuständigen Obrigkeit ist es daher, allen Volksbürgern, sofern sie es verlangen, den freien Genuß dieses Rechtes zu gewährleisten - unter anderem heißt das auch, allen deutschen Schulkindern die volle Erlernung der deutschen Schreibschrift und Druckschrift an den öffentlichen deutschen Schulen zu ermöglichen -, gutes Recht aller Bürger, auf die Durchsetzung dieses Rechtes zu dringen, gemeinsame Aufgabe aller einsichtigen Bürger und der nur ihnen verantwortlichen Obrigkeit, endlich der unausgesprochen anerkannten Gültigkeit sowie den geduldeten und immer weitergeschleppten Auswirkungen von Hitlers rechtswidrigem Schriftverbotserlaß nunmehr ein Ziel und Ende zu setzen und damit zugleich einen neuen Abschnitt in der Geschichte der deutschen Schrift einzuleiten.

*

Fette deutsche Schrift ♦ Gebr. Klingspor ♦ Offenbach am Main

1994 Nonpareille 6 Punkte Satz 224 a, 54 A, etwa 4 Kilo
In uns selber liegt es, so zu sein oder anders. Unser Körper
ist unser Garten, unser Wille der Gärtner. Shakespeare

1996 Borgis 9 Punkte Satz 130 a, 32 A, etwa 5.5 Kilo
Das Leben ist kurz, und die Wahrheit wirkt
fern und lebt lange - sagen wir die Wahrheit

1998 Cicero 12 Punkte Satz 90 a, 24 A, etwa 6 Kilo
Alle Bestrebungen sind umsonst, sich
etwas zu geben, was nicht in uns liegt

2000 Tertia 16 Punkte Satz 70 a, 18 A, etwa 8 Kilo
Die Kultur unserer Kolonien

2002 2 Cicero 24 Punkte Satz 44 a, 12 A, etwa 10 Kilo

Die alten Deutschen

2004 3 Cicero 36 Punkte

The Australian Railways

2005 4 Cicero 48 Punkte

Bücher-Verzeichnis

2006 5 Cicero 60 Punkte

Die Zeit im Bild

2007 6 Cicero 72 Punkte • Hohlfuß

Wilhelm Tell

Bis 40 Cicero in Holz

1995 Petit 8 Punkte Satz 160 a, 40 A, etwa 5 Kilo
Der ist der Glückliche, er sei ein König oder ein
Eringler, dem im eigenen Hause Wohl bereitet ist

1997 Korpus 10 Punkte Satz 126 a, 30 A, etwa 6 Kilo
Die Liebe macht größer! Nur das wollen
wir, wenn wir lieben: Größer werden!

1999 Mittel 14 Punkte Satz 72 a, 20 A, etwa 7 Kilo
In der Wissenschaft ist absolute
Freiheit nötig J. W. v. Goethe

2001 Text 20 Punkte Satz 54 a, 14 A, etwa 9 Kilo
Nordseebad Helgoland

2003 Doppelmittel 28 Punkte Satz 30 a, 8 A, etwa 11 Kilo

Naturforschung

Satz 20 a, 8 A, etwa 14 Kilo

Satz 18 a, 6 A, etwa 20 Kilo

Satz 14 a, 4 A, etwa 23 Kilo

Satz 10 a, 3 A, etwa 26 Kilo; kleiner Satz 5 a, 2 A, etwa 15 Kilo

Bis 10 Cicero gegossen ♦ Ausführliche Probe auf Verlangen

20054 Nonpareille 6 Punkte Satz 234 a, 58 A, etwa 4 Kilo
Es soll nicht genügen, daß man Schritte tue, die einst zum Ziele führen, sondern jeder Schritt soll Ziel sein und als Ziel gelten

20056 Borgis 9 Punkte Satz 136 a, 34 A, etwa 5,5 Kilo
Man kann nicht für jedermann leben, besonders für die nicht, mit denen man nicht leben möchte

20058 Cicero 12 Punkte Satz 94 a, 26 A, etwa 6 Kilo
Was uns an der sichtbaren Schönheit entzückt, ist ewig nur die unsichtbare

20060 Tertia 16 Punkte Satz 72 a, 18 A, etwa 8 Kilo
Hochschule der bildenden Kunst und Wissenschaft zu München

20062 2 Cicero 24 Punkte Satz 46 a, 12 A, etwa 10 Kilo
Griechische Tempel-Bauten und Denkmäler
Die Akropolis zu Athen

20063 Doppelmittel 28 Punkte Satz 32 a, 8 A, etwa 11 Kilo
Albrecht Dürer-Galerie in Nürnberg

20064 3 Cicero 36 Punkte Satz 22 a, 8 A, etwa 14 Kilo
Kreuzzüge im 11. Jahrhundert

20065 4 Cicero 48 Punkte Satz 18 a, 6 A, etwa 20 Kilo
Das Grab im Busento

20066 5 Cicero 60 Punkte Satz 14 a, 4 A, etwa 23 Kilo
Polar-Forschung

20055 Petit 8 Punkte Satz 172 a, 44 A, etwa 5 Kilo
Die meisten unserer Fehler erkennen und legen wir erst dann ab, wenn wir sie an andern entdeckt haben

20057 Korpus 10 Punkte Satz 132 a, 32 A, etwa 6 Kilo
Dem Ersten gebührt der Ruhm, wenn auch die Nachfolger es besser gemacht haben

20059 Mittel 14 Punkte Satz 74 a, 22 A, etwa 7 Kilo
Zierlich Denken und süß Erinnern ist das Leben im tiefsten Innern

20061 Text 20 Punkte Satz 56 a, 14 A, etwa 9 Kilo
Die Bauarten im Mittelalter im Vergleich zu jetzt



Deutsche Schrägschrift · Gebr. Klingspor · Offenbach am Main

20036 Nonpareille 6 Punkte Satz 224 a, 54 P, etwa 4 Kilo
Der geringste Mensch kann komplett sein, wenn er sich nur
innerhalb seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten bewegt

20038 Borgis 9 Punkte Satz 130 a, 32 P, etwa 5,5 Kilo
Man kann die Erfahrung nicht früh genug
machen, wie entbehrlich man in der Welt ist

20040 Cicero 12 Punkte Satz 90 a, 24 P, etwa 6 Kilo
Eine jede Sach hat stets zwei Seiten
Du kannst nur für die eine streiten

20042 Terttia 16 Punkte Satz 70 a, 18 P, etwa 8 Kilo
Gebet während der Schlacht

20044 2 Cicero 24 Punkte Satz 44 a, 12 P, etwa 10 Kilo

Aus der Jugendzeit

20046 3 Cicero 36 Punkte

Great exhibition of books

20047 4 Cicero 48 Punkte

Kunst im Buchdruck

20048 5 Cicero 60 Punkte

Deutsche Flotte

20049 6 Cicero 72 Punkte

Ausstellung

20037 Petit 8 Punkte Satz 160 a, 40 P, etwa 5 Kilo
Wer früh erwirbt, lernt früh den hohen Wert
der holden Güter dieses Lebens schätzen. Goethe

20039 Korpus 10 Punkte Satz 126 a, 30 P, etwa 6 Kilo
Der Humor ist keine Gabe des Geistes,
er ist eine Gabe des Herzens Börne

20041 Mittel 14 Punkte Satz 72 a, 20 P, etwa 7 Kilo
Deutsch sein heißt: Eine Sache
um ihrer selbst willen treiben

20043 Text 20 Punkte Satz 54 a, 14 P, etwa 9 Kilo
Frühlings Erwachen

20045 Doppelmittel 28 Punkte Satz 30 a, 8 P, etwa 11 Kilo

Das Liebesglück

Satz 20 a, 8 P, etwa 14 Kilo

Satz 18 a, 6 P, etwa 20 Kilo

Satz 14 a, 4 P, etwa 23 Kilo

Satz 10 a, 3 P, etwa 36 Kilo; kleiner Satz 5 a, 2 P, etwa 20 Kilo

Bis 10 Cicero gegossen · Ausführliche Probe auf Verlangen

Schmale deutsche Schrift nach Zeichnung von Rudolf Koch

Nr. 20110
Licero 12 Pft.
Satz etwa
6 Kilo
160 a
40 R

Was ist der Mensch, wenn er sich nicht etwas Rechtes zu sein dünket in allen Stücken, wenn er nicht das Geringsste verrichtet, als ob er die allergrößte Ehre damit einlegen müsse?



Nr. 20111
littel 14 Pft.
Satz etwa
7 Kilo
120 a
32 R

Das ist der eigentliche Zweck der Erziehung, sofern sie von Kunst und Regeln abhängt: die freien Kräfte des Jünglings zu entwickeln und zu bilden



Nr. 20112
ertia 16 Pft.
Satz etwa
8 Kilo
100 a
24 R

Zusammen schweigen können, ist die höchste Blüte der Geselligkeit



Nr. 20113
lert 20 Pft.
Satz etwa
9 Kilo
72 a
16 R

Laßt uns nicht weibisch vieles reden, wo viel zu tun ist



Nr. 20114
licero 24 Pft.
Satz etwa
10 Kilo
54 a
14 R

Je größer die Empfindung, um so größer das Leid



Nr. 20115
oppelmittel
28 Punte
Satz etwa
11 Kilo
42 a
10 R

Kein kluger Streiter hält den Feind gering



Nr. 20116
licero 36 Pft.
Satz etwa
12 Kilo
32 a
8 R

Besser allein, als in böser Gemein'

Initialen und Schwungbuchstaben zur schmalen deutschen Schrift

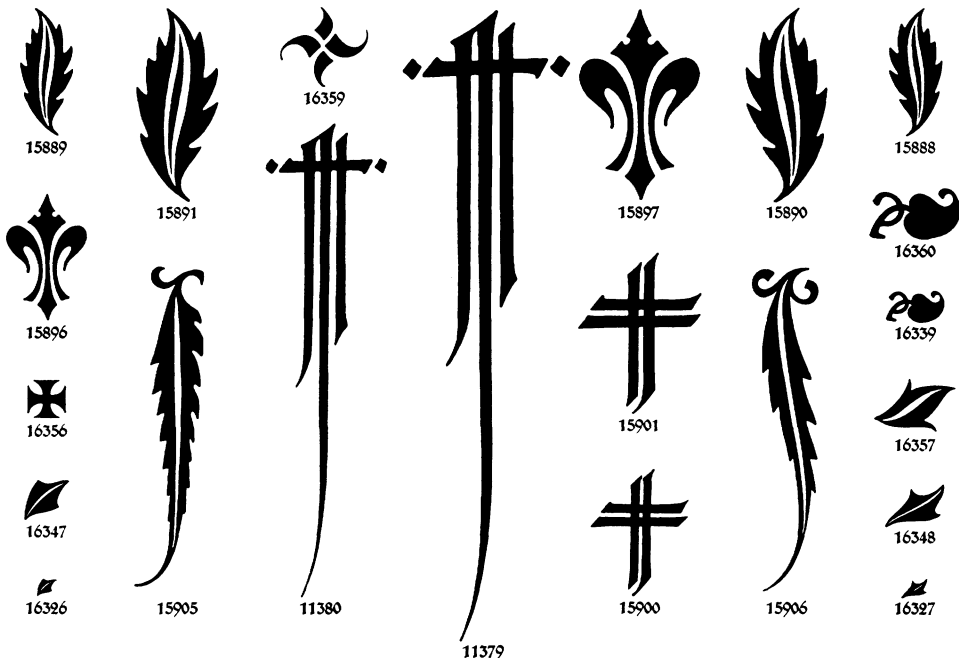
Zu den Schwungbuchstaben gehören als Großbuchstaben diese Initialen

| | | |
|--------------|---------------|---------------|
| Archimedes | Jugendschrift | Shakespeare |
| Christnacht | Krimhilde | Sophokles |
| Buchgewerbe | Lohengrin | Tannhäuser |
| Deutschland | Meistersinger | Universität |
| Erzählung | Nibelungen | Varusschlacht |
| Frithjofsage | Opernhaus | Wallenstein |
| Gutenberg | Parsifal | Xylophon |
| Harfenpiel | Quedlinburg | Yokohama |
| Italienfahrt | Rheingold | Zithertonzert |

Diese Initialen lassen sich sehr gut auch mit der glatten Schrift verwenden

Gebr. Klingspor-Schriftgießerei und Anstalt-Offenbach am Main

Schmuck zur schmalen deutschen Schrift von Rudolf Koch



Gebr. Klingendorfer · Schriftgießerei · Offenbach am Main

Herausgeber: Bund für deutsche Schrift

Schriftleiter: Dr. Rudolf Kneip, 3000 Hannover-Süd, Rehbergstraße 5, Ruf: 05 11 / 80 22 55

Vorsitzer: Notar Friedrich Jölzer, 5630 Remscheid 1, Königstraße 8, Ruf: 0 21 91 / 7 40 27

1. Geschäftsführer: OStR Helmut Delbanco, 4597 Ahlhorn, Fach 1110, Ruf: 0 44 35 / 13 13

2. Geschäftsführer: Herr Jan Kröger, 2000 Hamburg 55, Strandtreppe 16, Ruf: 0 40 / 86 15 35

Schatzmeister: OStR Heinrich Raß, 6478 Nidda 1, Auf der Platte 8, Ruf: 0 60 43 / 84 81

Konto: Bund für deutsche Schrift – Postsparkasse Hannover – 1245 70–302

Satz der Umschlagseite 1: F. B. Günther, 3000 Hannover 1, Hildesheimer Straße 87

Satz der Umschlagseite 2: Gerhard Stalling, 2900 Oldenburg, Ammergaustraße 72–78

Satz des Untertitels auf Umschlagseite 1 und des Haupttitels auf Seite 1:

E. C. vom Schemm, 5880 Lüdenscheid, Knapper Straße 50

Satz der Abhandlung und Druck des ganzen Heftes:

Druck- und Verlagshaus A. Fromm, 4500 Osnabrück, Fach 1948

Anfertigung der klischiierfähigen Photonegative vom Verbotserlaß:

Bundesarchiv, 5400 Koblenz 1, Fach 320